

Treuhänder sollen Fehler der Banken nicht ausbaden

Bern, 29.05.2013

TREUHAND|SUISSE hat den heute vom Bundesrat publizierten Gesetzesentwurf zum Steuerdeal mit den USA zur Kenntnis genommen. Der Verband wehrt sich gegen die Herausgabepflicht von Namen und Adressen von selbständigen Treuhändern und Anwälten durch Schweizer Banken.

Der vom Bundesrat vorgelegte Gesetzesentwurf ist inhaltlich nicht verhältnismässig: Künftig sollen Banken nicht nur Namen und Adressen von Mitarbeitenden, sondern auch von selbständigen Treuhändern nach Washington liefern. Nicht nur der Inhalt ist unausgereift, sondern auch das Vorgehen des Bundesrates ist stossend. Die Behandlung des Steuerdeals im Schnellverfahren ist eine Hauruckübung sondergleichen und rechtsstaatlich bedenklich.

Herausgabepflicht von Kunden- und Mitarbeiterdaten verletzt Berufsgeheimnis

Die im Rahmen der Globallösung des Steuerstreits mit den USA geplante Herausgabepflicht von Banken bezüglich Namen und Adressen von Treuhändern und Anwälten würde automatisch die Offenlegung von Kunden- und Mitarbeiterdaten von Seiten Treuhändern und Anwälten nach sich ziehen. Dies ist in mehrfacher Hinsicht nicht annehmbar: Einerseits untersteht der freie Beruf des Treuhänders straf- und zivilrechtlich dem Berufsgeheimnis, so dass der Treuhänder sich bei einer Herausgabe von Daten nach schweizerischem Recht sogar strafbar machen würde. Andererseits ist das Vertrauen in den Berufsstand und den Datenschutz gefährdet, würde eine solche Regelung tatsächlich Anwendung finden. «Die Schweizer Verwaltung und die Schweizer Bürger haben grosses Vertrauen in unseren Berufsstand. Diese Vertrauensbasis zwischen Kunden und Treuhändern ist in keinster Weise aufzuweichen», betont Patrik Kneubühl, Direktor von TREUHAND|SUISSE und Vorstandsmitglied Verband freier Berufe. Er führt weiter aus: «Die Lieferung von Namen unabhängiger Treuhänder ist deshalb kein gangbarer Weg».

Treuhänder darf nicht verlängerter Arm des Staates werden

Beschneidet man dieses Vertrauensverhältnis zwischen Klient und Treuhänder, so wird der Treuhänder zum verlängerten Arm des Staates und der Klient muss seine Finanzen selber regeln. Da es sich dabei nicht um sein Kerngeschäft handelt, wird die Steuerehrlichkeit und somit

Medienmitteilung

das Steuersubstrat sinken und es kommt zu Steuerausfällen. Man erreicht genau das Gegenteil dessen, was man will.

Problem einzelner Banken darf nicht auf Kosten der Treuhänder gelöst werden

Die Fehler, welche einzelne Grossbanken in der Vergangenheit begangen haben, sollen nun mittels Rundumschlag auf alle im weitesten Sinne betroffenen Berufsstände behoben werden. Dieses Vorgehen ist unverhältnismässig. «Wir sind nicht bereit, die Fehler von einigen wenigen Banken auszubaden», betont Patrik Kneubühl, Direktor von TREUHAND|SUISSE.

Staatspolitischer Schnellschuss verhindert seriöse Prüfung des Abkommens

Das vom Bundesrat anvisierte Schnellverfahren ist staatspolitisch bedenklich. Der vorgesehene Zeitplan lässt dem Parlament keine Chance für eine seriöse Prüfung des Steuerdeals. TREUHAND|SUISSE fordert, dass die rechtsstaatlichen Abläufe eingehalten werden. «Auf keinen Fall darf die Rechtsordnung der Schweiz wegen dem Druck aus den USA verletzt, gebrochen und aus den Angeln gehoben werden. Die Schweiz darf sich nicht nochmals dermassen unter Druck setzen lassen», ist Rudolf Joder, Nationalrat und Präsident des politischen Beirats von TREUHAND|SUISSE, überzeugt.

Medienkontakt

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach 8520

3001 Bern

Patrik Kneubühl, Direktor

Telefon: +41 (0)31 380 64 35

Mobile: +41 (0)79 309 52 67

E-Mail: p.kneuebuehl@treuhandsuisse.ch

Ramona Brotschi, Vizedirektorin

Telefon: +41 (0)31 380 64 34

E-Mail: r.brotschi@treuhandsuisse.ch